

Konzept der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase nach § 132g SGB V gemäß den Inhalten der Bundesvereinbarung vom 13.12.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	2
2. Träger	2
3. Zielsetzung	3
4. Organisation der Beratung	3
Der Beratungsprozess	4
Dokumentation	5
5. Kooperationen und externe Vernetzung	5
Interne Vernetzung	5
Externe Vernetzung	6
6. Qualitätsmanagement	6
Strukturqualität	6
Prozessqualität	7
Ergebnisqualität	7
7. Anlagen	7
Leitbild der Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V.	7

1. Präambel

Aufgrund der Möglichkeit der gesundheitlichen Versorgungsplanung nach §132g SGB V für stationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe möchte die Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V. der zunehmenden Zahl älterer Menschen mit Beeinträchtigung in den Einrichtungen Rechnung tragen. Menschen mit Beeinträchtigungen benötigen häufig eine besondere Art der Beratung, Unterstützung und Begleitung in der letzten Lebensphase. Um dem Punkt 3 des Leitbildes der Lebenshilfe: *„Der persönliche Wille und die Wünsche der betroffenen Menschen selbst stehen im Vordergrund unseres Handelns. Sie dürfen nicht durch - auch wohlgemeinte - Vorstellungen vom Personal oder Angehörigen ohne wirkliche Notwendigkeit übergangen werden“* gerecht zu werden, schafft die gesundheitliche Versorgungsplanung die Möglichkeit im Gespräch mit der Berater*in den tatsächlichen oder vermutlichen Willen bezüglich der Wünsche für die letzte Lebensphase festzustellen. Hierfür bedarf es je nach Einzelfall auch der Nutzung verschiedener Kommunikations- und Verständigungsmöglichkeiten (unterstützte Kommunikation, Gebärden, leichte/einfache Sprache, uvm.), um die individuellen Wünsche und Bedürfnisse herauszufinden. Die Kooperation mit Angehörigen, gesetzlichen Betreuer*innen, Ärzt*innen, ambulanten und stationärem Hospiz, Palliativteams ist eine notwendige Voraussetzung, die weiter ausgebaut werden wird, um die Selbstbestimmung des Menschen mit Beeinträchtigung für die letzte Lebensphase ernst zu nehmen und umzusetzen.

Die gesundheitliche Versorgungsplanung wird den unterstützungsbedürftigen Menschen der Eingliederungshilfe die Möglichkeit geben ihre Wertvorstellungen und Wünsche für die Zukunft zu äußern. Jede/r Betroffene kann seine eigenen Vorstellungen über die letzte Lebensphase äußern. Indem diese benannt und dokumentiert werden, werden diese respektiert und die Lebensqualität nach den individuellen Wünschen gestaltet.

2. Träger

Die im Jahr 1961 von Eltern und Angehörigen gegründete Kreisvereinigung Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V. betreut heute 1.800 Menschen mit und ohne Beeinträchtigung.

Inzwischen umfasst das Angebot: für Kinder die Frühförderung an zwei verschiedenen Standorten, dazu zwei inklusive Kindergärten, ein Familienzentrum und eine inklusive Schule in Wetzlar. Das Autismuszentrum bietet Beratung und Therapie für Menschen mit der Diagnose Autismus.

Die ambulanten Dienste wie Schulbegleitung, Offene Hilfen mit Einzelbetreuung und einem umfangreichen Freizeitprogramm, Betreutem Wohnen für Einzelwohnen, Paare und Wohngemeinschaften, unterstützen Kinder und Erwachsene Menschen mit Beeinträchtigungen individuell nach ihren Bedarfen. Insgesamt gibt es 15 verschiedene Wohnprojekte, das Berufsbildungszentrum, ein inklusives Bistro in der Wetzlarer Innenstadt, 5 Werkstätten an verschiedenen Standorten im Kreisgebiet und 2 Tagesförderstätten.

Die Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V. ist nach DIN ISO 9001:2015 und AZAV zertifiziert.

3. Zielsetzung

Die gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase wird es den Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungs- und Krankheitsbildern ermöglichen mit Unterstützung zu einer selbstbestimmten Entscheidung über Behandlungs-, Versorgungs- und Pflegemaßnahmen zu kommen. Die Themen Sterben und Tod sind keine Tabuthemen für die Einrichtungen und Dienste. Die frühzeitige Beratung führt dazu, dass die Wünsche und Vorstellungen der Menschen mit Beeinträchtigungen bekannt sind und berücksichtigt werden.

Durch eine barrierefreie Kommunikation werden mit Hilfe der Berater*innen und - auf Wunsch der Leistungsberechtigten – der An- und Zugehörigen, die Wünsche in Bezug auf die medizinisch-pflegerischen, psychosozialen und seelsorgerischen Aspekte herausgefunden. Diese sind dann Grundlage für die Behandlung und Versorgung in der letzten Lebensphase. Den Menschen mit Beeinträchtigung wird ermöglicht sich gedanklich und emotional mit Krankheitsverläufen, den Möglichkeiten der Unterstützung und den damit verbundenen eigenen Wunschvorstellungen auseinander zu setzen. Die Wünsche können dokumentiert werden und ermöglichen dann den Fachkräften und direkt Beteiligten die Autonomie und Lebensqualität der Leistungsberechtigten zu stärken. Durch eine Patientenverfügung oder einen Notfallbogen wird die Rechtssicherheit des geäußerten Willens des Menschen mit Beeinträchtigung gewährleistet.

Die gesundheitliche Versorgungsplanung wird allen Leistungsberechtigten der Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V. angeboten. Leistungsberechtigt sind nach §132g SGB V die Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung. Bei privat Krankenversicherten ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Kosten von der Krankenkasse übernommen werden. Wenn keine Einwilligungsfähigkeit vorliegt, wird der gesetzliche Betreuer für die Gesundheitsvorsorge über die Möglichkeit der Versorgungsplanung informiert und in den Beratungsprozess mit einbezogen. Behandelnde Ärzte werden grundsätzlich über die Versorgungsplanung informiert.

Die Inanspruchnahme der Beratung ist freiwillig und wird in regelmäßigen Abständen angeboten.

4. Organisation der Beratung

Die Berater*innen haben eine pädagogische bzw. medizinisch-pflegerische Ausbildung und Erfahrung in der Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen. Dazu haben sie die Weiterbildung zur Berater*in für die gesundheitliche Versorgungsplanung nach §132g SGB V erfolgreich absolviert. Sie kennen die verschiedenen Bereiche und Ressourcen der Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V. und arbeiten mit diesen zusammen. Sie ziehen die Fachexperten der Lebenshilfe ggf. hinzu (z.B. für die medizinisch-pflegerische Versorgung, unterstützte Kommunikation, usw.). Es werden Informationsmaterialien in leichter Sprache zur Verfügung gestellt.

Die Berater*innen kennen relevante Einrichtungen in der Region und arbeiten mit ihnen zusammen (Krankenhäuser, Hospizdienste, usw.).

Der Beratungsprozess

Den Leistungsberechtigten wird durch die Berater*innen ein Angebot zur Beratung gemacht. Der Prozess umfasst Beratungsgespräche, gegebenenfalls Fallbesprechungen und die Dokumentation einschließlich der Willensäußerung. Je nach individuellem Bedarf können mehrere, aufeinander aufbauende Beratungsgespräche geführt werden. Die Berater*innen sind für die Organisation der Gespräche und den Informationsfluss an alle am Prozess beteiligten verantwortlich. Handlungsleitend für die Berater*innen ist der Wille der Leistungsberechtigten, der in allen Belangen zu respektieren ist. Die gesetzlichen Betreuer*innen für den Bereich der Gesundheitsversorgung sind über die Beratung informiert und werden in den Beratungsprozess mit einbezogen. Auf Wunsch der Leistungsberechtigten können auch An- und Zugehörige an den Gesprächen beteiligt werden. Auf Wunsch oder bei komplexen medizinischen Fragestellungen können behandelnde Ärzt*innen im Rahmen einer Fallbesprechung hinzugezogen werden.

Die Berater*innen identifizieren und berücksichtigen die Bedarfe einer barrierefreien Kommunikation. Unter Einsatz von Hilfsmitteln wie zum Beispiel leichte Sprache, Gebärdensprache, unterstützte Kommunikation, bildhaftes Informationsmaterial, Persönliche Zukunftsplanung, die Übersetzungsleistung einer Vertrauensperson, usw. wird der Beratungsprozess auf Menschen der Eingliederungshilfe zugeschnitten. Bei Leistungsberechtigten, die sich nicht äußern können wird versucht ihr mutmaßlicher Wille über Erfahrungen, Beobachtungen oder evtl. frühere Äußerungen heraus zu finden. Durch die Gespräche erhalten die Leistungsberechtigten die Möglichkeit ihre Wünsche, Vorstellungen und Werte für die individuelle Versorgung in der letzten Lebensphase zu entwickeln und festzulegen, damit eine individuelle zu ihnen passende Behandlung, angeboten werden kann.

Hierbei können:

- Vorstellungen über Krankheit, Pflegebedürftigkeit und medizinisch-pflegerische Möglichkeiten und Grenzen besprochen werden
- die eigenen Wünsche und Wertvorstellungen zum Leben und der letzten Lebensphase reflektiert werden
- Notfallsituationen und entsprechende Maßnahmen thematisiert werden
- palliative Versorgung, Sterbebegleitung und psychosoziale Beratungsmöglichkeiten besprochen werden
- Wünsche in Bezug auf die eigene Bestattung besprochen werden
- rechtliche Vorsorgeinstrumente (z.B. Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsvollmacht) erklärt, erstellt bzw. aktualisiert werden
- der Wunsch oder die Notwendigkeit einer Fallbesprechung (d.h. die Hinzuziehung von anderen relevanten Fachkräften) festgestellt werden
- Umgang mit der Dokumentation und der schriftlichen Willensäußerung besprochen werden
-

Das Angebot der Beratung ist für die Leistungsberechtigten kostenfrei. Allen Leistungsberechtigten wird die Beratung zur gesundheitlichen Versorgungsplanung angeboten, die Inanspruchnahme ist freiwillig. Informiert über die Möglichkeit werden auch gesetzliche Betreuer und Angehörige.

Dokumentation

Der gesamte Beratungsprozess wird von den Berater*innen mit der schriftlichen Willenserklärung dokumentiert. Da der Inhalt des Beratungsprozesses vertraulich ist, wird dieser nur den Leistungsberechtigten bzw. den gesetzlichen Betreuer*innen für die Gesundheitsversorgung und den Berater*innen zugänglich gemacht. Auf Wunsch der Leistungsberechtigten bzw. ggf. in Absprache mit gesetzlichen Betreuer*innen, werden die Dokumentationen Dritten zugänglich gemacht. Damit wird eine Weitergabe an Kliniken, Rettungsdienste und andere Beteiligte ermöglicht.

Ein wichtiges Ziel ist, dass die Leistungsberechtigten in der Willenserklärung ihre individuellen Wünsche und Vorstellungen über die Versorgung zum Lebensende festlegen. Die Berater*innen dokumentieren dies übersichtlich, nachvollziehbar und verständlich und die Leistungsberechtigten bestätigen die Richtigkeit mit ihrer Unterschrift. Die Bevollmächtigten erhalten von dieser Willensäußerung eine Kopie zur Kenntnis. Wenn die Leistungsberechtigten bzw. die gesetzlichen Betreuer*innen zustimmen, können diese hier notierten Wünsche und Vorstellungen an andere Leistungserbringer weitergeleitet werden. In diesem Falle soll seine Willensäußerung, die hier hinterlegt ist, Handlungsleitfaden für das Personal der Einrichtungen sein. Der dokumentierte Wille des Menschen mit Beeinträchtigung wird in der EDV gestützten Dokumentation (Vivendi) hinterlegt und ermöglicht dem Personal der Einrichtung ggf. die individuellen Wünsche einzusehen und sein Handeln daran zu orientieren.

Falls es zu keiner Willensäußerung kommt, wird auch dies dokumentiert.

Auch können die Beratungsprozesse mehrfach in Anspruch genommen werden. Die Berater*innen bieten das Gespräch in regelmäßigen Abständen an, um zum Beispiel Änderungen der individuellen Behandlungs- und Versorgungspräferenzen zu besprechen und weiter zu geben. Diese werden dann mit Datum versehen und ergänzend dokumentiert. Auch das Personal in den Einrichtungen wendet sich umgehend an die Berater*innen, wenn es von Änderungswünschen erfährt.

Wird auf Wunsch eine Patientenverfügung verfasst, so wird darauf geachtet, dass die Unterschrift zu einem späteren Termin eingeholt wird, damit die Leistungsberechtigten genügend Zeit haben, um sich mit den Themen auseinander zu setzen.

5. Kooperationen und externe Vernetzung

Interne Vernetzung

Das Personal der Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V. ist über die Möglichkeiten des Beratungsangebotes zur gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase informiert. Ihm ist der Sinn und Zweck des Angebotes bekannt. Die Berater*innen informieren zum Beispiel durch Schulungen, Teilnahme an Dienstbesprechungen, Infobriefe, Flyer usw. Die Berater*innen stehen im engen Kontakt zum Personal der Einrichtungen (v.a. Werkstatt und Wohnen), um dem Wunsch nach einer Beratung nachzukommen. Auch kann das Personal die Leistungsberechtigten, die sich verbal nicht äußern können, beim Gespräch mit den Berater*innen unterstützen. Die Einrichtung verpflichtet sich, die Beachtung und Einhaltung der Wünsche, die in der Willensäußerung der Leistungsberechtigten festgestellt wurden, sicherzustellen.

Um eine barrierefreie Kommunikation zu ermöglichen nutzen die Berater*innen die Möglichkeiten anderer Abteilungen und Mitarbeiter*innen der Lebenshilfe (z.B. Unterstützte Kommunikation, Gebärdensprache, leichter Sprache, usw.). Auch die Erfahrungen der begleitenden Mitarbeiter*innen der Leistungsberechtigten und ihrer Angehörigen sind, gerade bei Menschen ohne verbale Kommunikationsmöglichkeiten, mit einzubeziehen. Wenn es Kenntnisse über eine Veränderung zur Lebenseinstellung gibt, wird den Leistungsberechtigten eine erneute Beratung angeboten. Diese Veränderungen werden dann ergänzend dokumentiert.

Diese Dokumente werden unter Einhaltung des Datenschutzes in der Einrichtung (z.B. Arbeit, Wohnen) aufbewahrt und im Bedarfsfall sind sie Handlungsleitfaden für das Personal. Bei Einweisung in ein Krankenhaus oder eine andere Einrichtung, werden die Dokumente in Kopie mitgegeben. Auch hier wird der Datenschutz berücksichtigt.

Externe Vernetzung

Die Berater*innen für die gesundheitliche Versorgungsplanung sind verantwortlich für eine enge Zusammenarbeit mit regionalen Leistungsanbietern die an der Versorgung beteiligt sind. Kontakte zu Kliniken, Rettungsdiensten, dem SAPV-Team des Wetzlarer Krankenhauses, Ärzten, ambulanten und stationären Hospizdiensten (Haus Emmaus) werden auf- bzw. ausgebaut. Diese sind über das Angebot der gesundheitlichen Versorgungsplanung der Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V. informiert. Der Austausch mit anderen Netzwerken findet regelmäßig statt.

Die Berater*innen und das Personal der Einrichtungen engagieren sich, sodass die Wünsche und Vorstellungen, die in der Versorgungsplanung notiert und hinterlegt sind, auch von den externen Versorgungs- und Betreuungsanbietern respektiert werden.

6. Qualitätsmanagement

Die Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V. ist nach DIN ISO 9001:2015 und AZAV zertifiziert. Die Beratungsleistungen werden in das bestehende QM-System eingebunden.

Strukturqualität

Die Berater*innen erfüllen die Anforderungen zur Qualifikation nach §132g SGB V bezüglich Grundqualifikation, Berufserfahrung und Weiterbildung. Die Beratung wird in geeigneten Räumlichkeiten angeboten bzw. in den vertrauten Räumlichkeiten der Einrichtungen bzw. im häuslichen Umfeld. Dazu kommen die Berater*innen auch auf Wunsch der Leistungsberechtigten in die Werkstatt, das Wohnhaus oder nach Hause.

Prozessqualität

Die Leistung der gesundheitlichen Versorgungsplanung geht in das Gesamtangebot der Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V. ein. Es wird darauf geachtet eine qualifizierte Beratung anzubieten, die sich sowohl auf die Qualifikation der Berater*innen gründet als auch durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit internen und externen Anbietern eine hohe Qualität bietet. Zunehmendes Erfahrungswissen fließt in die Beratungen mit ein und verbessert kontinuierlich das Angebot. Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung zum Personenkreis und Methoden der Beratung und Unterstützung sind selbstverständlich.

Ergebnisqualität

Der Beratungsprozess wird in die vorhandenen Dokumentationsstrukturen aufgenommen. Hier werden die individuellen Versorgungswünsche der Leistungsberechtigten hinterlegt. Durch Evaluation der Anzahl der Beratungsfälle, der Anzahl der notwendigen Termine, Dauer und Umfang der Beratungsprozesse wird das Beratungsangebot qualitativ weiterentwickelt. Auch werden die Ergebnisse der Willensäußerungen die Einrichtungen (z.B. Wohnen) und Dienste unterstützen ihr Angebot für die Menschen der Eingliederungshilfe für die letzte Lebensphase gezielter auszubauen.

7. Anlagen

Leitbild der Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V.